



I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Grafenrheinfeld für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Grafenrheinfeld folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	12.906.000,00 EUR 5.377.000,00 EUR
---	---

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.

2. Gewerbesteuer

380 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **150.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.

Grafenrheinfeld, 15.04.2019
Gemeinde Grafenrheinfeld
gez. Dr. Ludwig Weth
Dritter Bürgermeister

II.

Dem Landratsamt Schweinfurt wurde die Haushaltssatzung am 27. Februar 2019 vorgelegt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Haushaltsplan wurde mit Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 08.03.2019 (Eingang Gemeinde 14.03.2019) an die Gemeinde übersandt. Die Haushaltssatzung 2019 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang und zwar vom 29. April 2019 bis einschließlich 06. Mai 2019 bei der Gemeindeverwaltung, Marktplatz 1, OG Zimmer 12, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich aus.

Grafenrheinfeld, 14. April 2019
Gemeinde Grafenrheinfeld
gez. Dr. Ludwig Weth
Dritter Bürgermeister